

<b>Große Anfrage</b> - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW
<b>Drucksachen-Nr.</b> <b><u>1412788</u></b>
<b>Externes Dokument</b>

<b>Fragesteller/in</b> gez. f.d.R.  04.11.2014 <b>Datum</b>	<b>PIRATEN, DIE LINKE.</b>  Stv. Dr. Carsten Euwens, Stv. Lea Brandes Julia Seeliger, Anatol Koch  <hr/> <b>Unterschrift</b>	<b>Eingangsdatum</b>  04.11.2014  Ratsbüro
--	---	--

<b>Betreff</b>  Umsetzung Vorhabenliste und Leitlinien Bürgerbeteiligung
--

<u>Gremien</u>	<u>Sitzung</u>	<u>Ergebnis</u>	
Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda	25.11.2014	einstimmig vertagt	
Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda	20.01.2015		

## Fragestellung

1. Wann ist mit der ersten Veröffentlichung der Vorhabenliste laut Leitlinien Bürgerbeteiligung zu rechnen und wo und in welcher Form wird diese veröffentlicht werden? Welche Möglichkeiten von EinwohnerInnen zur Einflussnahme oder Kommentierung der einzelnen Vorhaben sind geplant?
2. Welche konkreten Projekte/Punkte sind bislang von den Fachämtern oder von BürgerInnen für die Vorhabenliste angemeldet worden? Falls bisher keine Anmeldungen vorliegen, welche Gründe können hierfür angeführt werden?
3. Welche Vorhaben sollen nach aktueller Einschätzung der Verwaltung Gegenstand von Beteiligungen werden?
4. Wie werden die alternativen Kriterien für Vorhaben, die auf die Vorhabenliste gesetzt werden können, konkret ausgelegt (vgl. Leitlinien, S. 5)? Im Einzelnen:
  - a. Ab welcher Zahl kann von der erforderliche „Vielzahl“ von EinwohnerInnen gesprochen werden, die ein Interesse bekunden oder betroffen sind?
  - b. Wie wird ein „besonderes Interesse einzelner Stadtteile“ definiert?
  - c. Was wird unter Angelegenheiten verstanden, die als „große gesamtstädtische Vorhaben“ bezeichnet werden?
5. Wie wird die Bürgerbeteiligung beispielsweise bei der laufenden, verbindlichen Ausschreibung des Viktoriakarrees oder der Reduzierung der Stadtteilbibliotheken leitlinienkonform umgesetzt, sodass vor Beteiligung „wesentliche Weichen noch nicht gestellt sind“ (Leitlinien, S. 9)?
6. Für wann und wie ist die repräsentative Zufallsauswahl von EinwohnerInnen für die Einsetzung des „Beirats Bürgerbeteiligung“ geplant?

7. Bei welchen „städtebaulichen Verträgen mit privaten Investoren zu Vorhaben“ (Leitlinien, S. 5) hat der Oberbürgermeister angeregt, dass die Leitlinien zur Bürgerbeteiligung angewendet werden sollen? Bestehen konkrete Planungen in dieser Hinsicht?

## Begründung

Die Leitlinien Bürgerbeteiligung wurden im März dieses Jahres beschlossen. Wir wollen mit dieser Anfrage erfahren, wie sich die Beteiligungsmöglichkeiten seitdem verbessert haben und was noch getan werden muss, damit von EinwohnerInnen angetriebene Anliegen besser mit den Entscheidungen der Kommunalpolitik verzahnt werden können. Exemplarisch wird nach der Einbeziehung der Anliegen bezüglich der Stadtteilbibliotheken oder des Viktoriakarrees in die Vorhabenliste gefragt.